

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Aufrechterhaltung des Beschlagnahmungsverbots von Patientendaten für Strafverfolgungsbehörden

Beschlussantrag

Von: Dr. Christian Messer als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Martin Eichenlaub als Abgeordneter der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Norbert Smetak als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Silke Lüder als Abgeordnete der Ärztekammer Hamburg
Dr. Klaus-Peter Spies als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Petra Bubel als Abgeordnete der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Der 129. Deutsche Ärztetag 2025 fordert, dass das derzeit geltende Beschlagnahmeverbot von medizinischen Daten für Strafverfolgungsbehörden weiterhin Bestand haben muss. Dies ist notwendig, damit sich Patientinnen und Patienten auch weiterhin ihren Ärztinnen und Ärzten vorbehaltlos anvertrauen können. Dazu muss der Beschlagnahmeschutz gesetzlich auf den Inhalt der elektronischen Patientenakte (ePA) bezogen werden.

Begründung:

Noch vor Einführung der ePA hat die Justizministerkonferenz Begehrlichkeiten angemeldet, zukünftig auch Strafverfolgungsbehörden Zugriffsrechte auf die ePA einzuräumen. Das würde allerdings das bestehende Beschlagnahmeverbot aufbrechen. Der Beschlagnahmeschutz ist bislang nicht eindeutig auf die ePA-Daten bezogen worden. Hier besteht Nachholbedarf.

ANGENOMMEN

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 136

Stimmen Nein: 19

Enthaltungen: 13